



FINANZAMT
MAYEN

Westbahnhofstr. 11
56727 Mayen

Telefon: 02651 7026-0
Telefax: 02651 7026-26093
Poststelle@fa-my.fin-rlp.de
www.finanzamt-mayen.de

Finanzamt Mayen - Postfach 13 63 - 56703 Mayen

Firma
Alois Kohlhaas & Söhne
GmbH
Bauunternehmen
Kramerstr. 35
56626 Andernach

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	29
Steuernummer:	2967602607
Sicherheitsnummer:	15965436

18.11.2013

Mein Aktenzeichen
29 / 676 / 02607

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Simonis

Telefon/Fax
02651 7026 -
26124,26722
02651 7026 - 56722

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Alois Kohlhaas & Söhne GmbH Bauunternehmen, Kramerstr. 35, 56626 Andernach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.11.2013 bis zum 22.11.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Inge Simonis

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE7457000000057001518
BIC: MARKDEF1570

Service-Center
Mo - Mi 08.00 - 16.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 13.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

OFD-KOI/545

